

Netzentgelte Strom der Energieversorgung Halle Netz GmbH gültig ab 01.01.2025 vorläufiges Preisblatt 1

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (HS)	16,04	6,25	155,83	0,66
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (USp. HS/MS)	20,68	7,13	186,58	0,49
Mittelspannung (MS)	22,90	7,55	170,76	1,63
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	25,67	7,75	164,53	2,19
Niederspannung (NS)	27,31	8,45	152,17	3,46

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Korrekturfaktor in Höhe von 3,25 % bei den Messwerten berücksichtigt.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte für Entnahme	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS) bei jährlicher Rechnungslegung	88,00	7,09
Niederspannung (NS) bei halbjährlicher Rechnungslegung	94,12	7,09
Niederspannung (NS) bei vierteljährlicher Rechnungslegung	106,36	7,09
Niederspannung (NS) bei monatlicher Rechnungslegung	155,32	7,09

Entgelte für die Netznutzung steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Netznutzungsentgelte Niederspannung	pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Bestandsanlagen vor dem 01.01.2024		
Elektro-Speicherheizungen	-	2,13
Elektro-Wärmepumpen	-	4,26
Modul 1	120,40	-
Modul 2	-	2,84
Netznutzungsentgelte Niederspannung	HT Arbeitspreis ct/kWh	NT Arbeitspreis ct/kWh
Modul 3		
Mo - So 11:15 Uhr - 13:00 Uhr	8,81	-
Mo - So 17:00 Uhr - 20:00 Uhr	8,81	-
Mo - So 01:00 Uhr - 06:30 Uhr	-	1,77
für alle anderen Zeiten gilt der reguläre Arbeitspreis	7,09	7,09

Hinweise:

1. Die Auswahl zwischen Modul 1 und 2 besteht nur für Letztverbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung.
2. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Lastgangmessung in der Umspannung Mittel-/Niederspannung und Niederspannung steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.
3. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird standardmäßig das Modul 1 angewendet.
4. Modul 2 gilt nur für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die über eine separate Messlokation verfügen.
5. Modul 3 ist ausschließlich für Letztverbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung in Ergänzung zu Modul 1 wählbar.

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Halle (Saale) einen **Kommunalrabatt** in Höhe von **10 %**.

Sonderformen der Netznutzung

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Leistungspreis €/(kW · Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (HS)	25,97	0,66
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	31,10	0,49
Mittelspannung (MS)	28,46	1,63
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	27,42	2,19
Niederspannung (NS)	25,36	3,46

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV Sätze 1 bis 4

Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV werden unter dem Vorbehalt vereinbart, dass die jeweiligen Voraussetzungen bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Diese werden auf dem Preisblatt "Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV der Energieversorgung Halle Netz GmbH" gesondert veröffentlicht. Andernfalls erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Entnahmestelle ermittelt, sofern ein Netznutzer sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene von ihm genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzt. Diese werden auf dem Preisblatt "Sonderformen der Netznutzung nach § 19 StromNEV der Energieversorgung Halle Netz GmbH" gesondert veröffentlicht.

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV.

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlagen und Konzessionsabgabe.

Umlagen

Zone	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ¹ ct / kWh
Zone 1 bis 1.000.000 kWh	0,643
Zone 2 > 1.000.000 kWh	0,050
Zone 3 > 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025

Zone	KWKG-Umlage nach § 10 EnFG ¹ ct / kWh
verbrauchsunabhängige KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,275

Zone	Offshore-Netzumlage nach § 10 EnFG ¹ ct / kWh
verbrauchsunabhängige Offshore-Netzumlage für nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,656

¹ Zuschlagssätze Stand Preisblatt 2024

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG- und Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.

Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tarifkunden in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
Sondervertragskunden	0,11
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61